



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 51

Datum: 24. SEP. 2020

Beschlusskontrolle zu V0371/20 (Sitzungsnummer: SR/011/2020)
Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe unter Corona-Bedingungen

Sehr geehrte Fraktionen sowie Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 1 (zur Beschlussausfertigung) die „Hinweise zur Anwendung der Förderrichtlinie Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Dresden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“. Diese Hinweise gelten auch für den Bereich der Schulsozialarbeit, sofern der Freistaat Sachsen keine anderweitigen Regelungen zur Verwendung der Fördermittel trifft, sowie für die Projekte/Programme zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung.“**

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

2. **„Sofern der Freistaat Sachsen weiterführende Regelungen auf Landesebene in Fragen der Mittelverwendung von kofinanzierten Leistungen der Jugendhilfe erlässt, wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine entsprechende Information an den Stadtrat zu geben und eine Vorlage zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zu erstellen.“**

Der Beschlusspunkt wird fortlaufend bei Bedarf umgesetzt.

3. **„Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, im Rahmen des rechtlich Möglichen sicher zu stellen, dass nach § 74 KJHG geförderte freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen ihrer Förderung zur Deckung unerwarteter Bedarfe im Sinne von § 80 Absatz 1 Punkt 3 KJHG beitragen.“**

Der Beschlusspunkt wird als fortlaufender Prozess im Rahmen des Förderverfahrens nach § 74 SGB VIII umgesetzt.

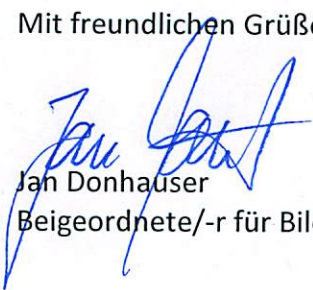
4. „Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 2 (zur Beschlussausfertigung) das „Abrechnungsverfahren von ambulanten und teilstationären Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Folge der Allgemeinverfügungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Betretungsverbot in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“.“

Der Beschlusspunkt wurde mit Beschlussfassung umgesetzt.

5. „Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Hinweise gemäß Anlage 1 (zur Beschlussausfertigung) in Abgrenzung zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) erfolgen.“

Der Beschlusspunkt wurde mit Beschlussfassung umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Donhäuser
Beigeordnete/-r für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister